

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.  
Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**Internationales Fahrturnier  
DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VIERSPÄNNER 2009  
DEUTSCHES FAHRDERBY 2009  
FEI Four-in-Hand Top Driver Award 2009**

**CAI-A für Vierspänner und CAI-A für Zweispänner Riesenbeck  
Letzte Sichtung zur Weltmeisterschaft Zweispänner  
vom 30 Juli – 2. August 2009**

**I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER070\_09

**2. Veranstalter:**

Name: Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e. V.  
Anschrift: Postfach 20 16  
48469 Riesenbeck  
Telefon: 0049-5454/7000  
Telefax: 0049-5454/1700  
Email: [reiterverein@riesenbeck.de](mailto:reiterverein@riesenbeck.de)  
Internetseite: [www.reiterverein.riesenbeck.de](http://www.reiterverein.riesenbeck.de)

**3. Nennungsschluss:** 30. Juni 2009

**4. Turnierausschuss:**

Ehrevorsitzender Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck  
Vorsitzender Heinz Kerkhoff  
Meldestelle Helmut Brinkmann  
Pressebüro Michael Meenen

**5. Turnierleiter:**

Name: Heinz Kerkhoff  
Anschrift: siehe Veranstalter

**6. Veranstaltungsort:**

Adresse: Surenburg 20  
48477 Riesenbeck

**7. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: Autobahn A 30, Abfahrt Hörstel-Riesenbeck  
Autobahn A 1, Abfahrt Greven  
Bahn: Hauptbahnhof Hörstel  
Flugzeug: Flughafen Münster-Osnabrück (ca. 15 km entfernt)

**II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2008,
  - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009,
  - dem FEI Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
  - dem FEI-Reglement für Fahren, 10. Ausgabe 2009,
- und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **III. Offizielle:**

#### **Richtergruppe:**

##### **CAI A-2**

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)  
Email: klauschrist@online.de  
Ausländischer Richter: Diana Brownlie (GBR)  
Email: dianabrownlie@yahoo.co.uk  
Mitglieder: Jozsef Borka (HUN)  
Peter Bonhof (NED)  
Karin Schwarzl (GER)

##### **CAI A-4**

Vorsitzender Dr. Franz-Josef Vetter (GER)  
Email: FC.Vetter@t-online.de  
Ausländischer Richter: Hans-Peter Rüsclin (SUI)  
Email: hp.v.ruesclin@bluewin.ch  
Mitglieder: Henk van Amerongen (NED)  
Jochen Lange-Brantenaar (ESP)  
Klaus Peppersack (GER)

**Schiedsgericht:** Enno Georg (GER)  
Ewald Brüggemann (GER)  
Paul Lehrter (GER)

**Technischer Delegierter:** Ewald Meier  
Email: ewaldmeier@t-online.de

**FEI-Veterinärdelegierter:** Dr. Karl Bargheer (GER)  
Email: info@isernhagener-tierklinik.de

**Parcourschef:** Dr. Hartmut Kaufmann (GER)  
Email: Hartmut.Kaufmann@t-online.de

Parcourschef-Assistent: Paul Assmann (GER)

**FEI-Chef-Steward:** Dietmar Hegekötter (GER)  
Email: dietmar.hegekoetter@ibbenbueren.de

Steward-Assistent: Rainer Korfsmeyer (GER)

**FN-Beauftragte:** Ewald Meier (GER)

### **IV. Spezielle technische Voraussetzungen:**

1. Austragungsort: Reitanlage Surenburg Riesenbeck
2. Dressurplatz: 100 m x 40 m, Rasen
3. Vorbereitungsplatz Dressur: 100 m x 40 m, Rasen
4. Hindernisplatz: 120 m x 70 m, Rasen
5. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren: 120 m x 50 m, Rasen
6. Boxen: 3 x 3

## **V. Einladungen:**

### Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI-A-4/CAI-A 2:

Eingeladene Föderationen CAI-A 4/CAI-A 2:

ARG/AUT/BEL/DEN/ESP/FRA/GBR/HUN/ITA/LUX/NED/POL/POR/SUI/SWE/USA

Eingeladene ausländische Fahrer:

Prüfung 1 bis 10: vier Fahrer pro Nation.

Der Veranstalter lädt die ausländischen Fahrer über deren FN ein.

### Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-A 2:

- a) Fahrer der Leistungsklasse F1 und F2, die in 2008 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Zweispänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2008/2009 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.
- b) Stamm-Mitglieder des Reiterverein Riesenbeck, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer benannt werden.
- c) Bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

### Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI-A 4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die in 2008 bzw. bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Gelände- bzw. Gelände- und Streckenfahrt Klasse S bundesweit ausgeschrieben an 1. bis 10. Stelle platziert waren. Die Erfolge aus 2008/2009 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Bis zu zwei Fahrer, die vom Bundestrainer benannt werden.

### Ausländische und Deutsche Fahrer CAI-A 2:

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Zweispänner 1 Beifahrer erlaubt.

### Ausländische und Deutsche Fahrer CAI-A 4:

Je Vierspänner dürfen 6 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Je Vierspänner 2 Beifahrer erlaubt.

### **Zusätzliche Hinweise:**

#### Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Stammmitglied in einem Reit- und/oder Fahrverein der Deutschen FN sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 3 -5 genannt und gestartet sowie für Prüfung 11 genannt werden.

Goldene Medaille den Deutschen Meistern 2009, silberne Medaillen den Zweiten, bronzene Medaillen den Dritten. Stallplaketten allen teilnehmenden Gespannen.

#### Länderpokal Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 3 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 925. 4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

### **Vergünstigungen:**

#### **1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger**

Hotelzimmer-Reservierungen: Tecklenburger Land Tourismus e.V., Tel.: 0049-5482 / 703-810;811, Fax: 0049-5482 / 703-888.

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

## 2. Pferde

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von Dienstag, 28. Juli (ab 15:00 Uhr) bis Montag, 3. August 2009 (12:00 Uhr) erfolgt in Stallzelten am Turnierplatz. Die Kosten pro Box betragen von € 90 (Stroh) und € 110 (Späne). Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu (Stroh oder Späne) wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Eigene Stallzelte dürfen nur gegen eine Gebühr von € 100 aufgestellt werden. Die Gebühr ist zusammen mit der Nennung zu entrichten.

Das Aufstellen von Wohnwagen ist mit Angabe des Kfz-Zeichens mit der Nennung bekannt zu geben. Gebühr für Wohnwagen für den Zeitraum des Turniers € 35,00, zahlbar bei Nennung. Für Strom wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe von € 35,00 erhoben.

Alle weiteren Gebühren tragen die Teilnehmer.

## 3. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

## 5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 und 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 135 und 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Wagen zu führen. Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen und auf den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 und 913.2+3 eingehalten werden.

## VI. Nennungen:

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

namentlicher Nennungsschluss: 2. Juni 2009

definitiver Nennungsschluss: 30. Juni 2009

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

### Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

### Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Die Nennungen sind zu richten an: Reiterverein Riesenbeck

Postfach 20 16

48469 Riesenbeck

Tel: 0049-5454/7000

Fax: 0049-5454/1700

E-Mail: reiterverein@riesenbeck.de

Stallgeld und Nenngeld, evtl. weitere Gebühren, wie z. B. eigene Stallzelte, Wohnwagen etc. **sind mit der Nennung fällig**, Startgeld und MCP-Gebühr bei Erklärung der Startbereitschaft.

- Sfr. 12,50 MCP-Gebühr pro Pferd
- € 35,00 pro Stromanschluss
- € 100,00 pro eigenem Stallzelt
- Boxengeld: Strohbox: € 90,00 je Box, Spänebox: € 110,00 je Box

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

## **VII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen:**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Der Veranstalter steht für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **VIII. Tierärztliche Angelegenheiten CAI:**

1. Turniertierarzt: Dr. Uwe Pape  
Brookweg 35  
48282 Emsdetten

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinäruntersuchungen:

Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für Vier- und Zweispänner am 29. Juli 2009 ab 9:00 Uhr bei den Stallungen.

Verfassungsprüfung für Vier- und Zweispänner am 1. August 2009 während der 10minütigen Ruhephase am Ende der Marathon-Phase D.

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement durchgeführt.

Pferdekontrolle im Gespann für Vier- und Zweispänner am 2. August 2009 vor dem Start zum Hindernisfahren.

Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009:

#### Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

#### Art. 137.2

Pferde, die an CANs und CAIs Kat.B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

#### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern 12,50 Sfr pro Pferd und Turnier als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

### **IX. Verschiedenes:**

#### 1. Einsprüche CAI

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 CHF zu hinterlegen.

#### 2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen.

Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### 3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### 4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

### 5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Pro Zweispänner werden insgesamt 4 Eintrittsbänder ausgegeben, pro Vierspänner insgesamt 6 Eintrittsbänder.

### 6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

### 7. Arzt/Schmied

Name des Arztes: Dr. Artur Wilkens, Fliederstr 2, 48496 Hopsten

Name des Schmieds: Bernd Bitting, Ahle 28, 48619 Heek

### 8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

### 8. Vorläufige Zeiteinteilung:

Mittwoch, 29. Juli 2009	Erste Veterinärinspektion: Zwei- und Vierspänner Besichtigung der Geländestrecke durch die Offiziellen
Donnerstag, 30. Juli 2009	Prüfung 1: Gebrauchsprüfung Zweispänner (Fahrderby) Prüfung 2: Dressurprüfung Zweispänner (Fahrderby) Prüfung 7: Dressurprüfung Zweispänner - erster Teil der Gespanne Besichtigung der Geländestrecke Besprechung für Offizielle und Fahrer Begrüßung der Teilnehmer im Zelt
Freitag, 31. Juli 2009	Prüfung 3: Dressurprüfung Vierspänner (Fahrderby gleichzeitig 1. Wertung zur Deutschen Meisterschaft) Prüfung 7: Dressurprüfung Zweispänner - zweiter Teil der Gespanne Siegerehrung Zwei- und Vierspänner -Turnierplatz
Samstag, 1. August 2009	Prüfung 4: Gelände- und Streckenfahrt Vierspänner (Fahrderby gleichzeitig 2. Wertung zur Deutschen Meisterschaft) Prüfung 8: Gelände- und Streckenfahrt Zweispänner Siegerehrung Zwei- und Vierspänner -Turnierplatz Schauprogramm und „Marathon-Party“ im Zelt
Sonntag, 2. August 2009	Prüfung 5: Hindernisfahren Vierspänner mit Siegerrunde (gleichzeitig 3. Wertung zur Deutschen Meisterschaft) Prüfung 9: Hindernisfahren Zweispänner mit Siegerrunde Siegerehrung Prüfungen 5, 6, 9 und 10 (Nr. 11 nur für deutsche Vierspänner) Turnierplatz

## X. Internationale Fahrprüfungen:

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) €32.500,00**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 Gebrauchsprüfung für Zweispänner	€ 1.000,00
Prüfung Nr. 2 Dressurprüfung für Zweispänner	€ 1.500,00
Prüfung Nr. 3 Dressurprüfung für Vierspänner	€ 3.000,00
Prüfung Nr. 4 Geländefahren für Vierspänner	€ 5.000,00
Prüfung Nr. 5 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 6 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner	€ 8.000,00
Prüfung Nr. 7 Dressurprüfung für Zweispänner	€ 1.500,00
Prüfung Nr. 8 Geländefahren für Zweispänner	€ 2.500,00
Prüfung Nr. 9 Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner	€ 2.000,00
Prüfung Nr. 10 Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner	€ 4.000,00
Prüfung Nr. 11 Deutsche Meisterschaften Vierspänner	€ 5.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

### Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 bis 10: Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Pferden. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart (Prüfung 1 – 6 oder 7 – 10) zu starten.

### **1. Gebrauchsprüfung für Zweispänner**

**Dotierung: EURO 1.000 (240/180/140/120/100/80/70/70) zzgl. Züchterprämien**

Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners, den er in Prüfung 3 bis 5 startet, die aber nicht in Prüfung 2 gestartet werden.

Durchführung und Bewertung siehe Anhang 1.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 3 verwendet werden.

Startfolge: Los gemäß Art. 923

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1 multipliziert.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 10,00

### **2. Dressurprüfung für Zweispänner**

**Dotierung: EURO 1.500 (360/270/200/180/150/120/110/110) zzgl. Züchterprämien**

Jeder Fahrer mit zwei Pferden des Vierspanners den er in Prüfung 3 bis 5 startet, die aber nicht in Prüfung 1 gestartet werden.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 - 938.

Aufgabe Nr. 6A der FEI ist auswendig zu fahren.

Es muss derselbe Wagen wie in Prüfung 3 verwendet werden.

Startfolge: Wie Prüfung 1

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 1.5 multipliziert.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00

### **3. Dressurprüfung für Vierspänner**

**Dotierung: EURO 3.000 (750/600/450/350/300/200/200/150) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 - 938.

Aufgabe Nr. 8A der FEI ist auswendig zu fahren.

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 2 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

### **4. Geländefahren für Vierspänner**

**Dotierung: EURO 5.000 (1.500/1.000/700/500/450/350/300/200) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 - 949.

Phase A 6000 m Frei 15 km/h

Phase D 1000 m Schritt 7 km/h

Phase E 9000 m Frei 14 km/h mit 7 Hindernissen

Die Strafpunkte aus dieser Prüfung werden für die Derby-Wertung mit 4 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

### **5. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspänner**

**Dotierung: EURO 4.000 (1.300/900/500/375/300/250/200/175) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 - 960.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Die Strafpunkte aus dem Umlauf werden für die Derby-Wertung mit 3 multipliziert.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

### **6. DEUTSCHES FAHRDERBY**

**Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner**

**Dotierung: EURO 8.000 (2000/1700/1400/1000/700/500/400/300) zzgl. Züchterprämien.**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 5 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 30,00

### **11. DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN VIERSPÄNNER (E+ 5000,00 € ZP)**

**(1300/1000/800/700/400/300/250/250)**

**Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 3 bis 5 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

### **7. Dressurprüfung für Zweispänner**

**Dotierung: EURO 1.500 (420/330/200/150/100/5 x 60) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 929 - 938.

FEI-Aufgabe Nr. 8B ist auswendig zu fahren.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00

### **8. Geländefahren für Zweispänner**

**Dotierung: EURO 2.500,- (700,600,500,300, 100, 5 x 60) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 939 - 949.

Phase A 6000 m Frei 15 km/h

Phase D 1000 m Frei 7 km/h

Phase E 9000 m Frei 14 km/h mit 7 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

### **9. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Zweispänner**

**Dotierung: EURO 2.500 (700,600,500,300,100, 5 x 60) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 950 - 960.

In der Siegerrunde sind die acht besten Fahrer aus dem Umlauf startberechtigt, mindestens jedoch alle strafpunktfreien Fahrer. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. In der Siegerrunde erfolgt die Bewertung gemäß Art. 959 (Zeithindernisfahren). Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 923

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

### **10. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner**

**Dotierung: EURO 4.000 (1250/750/400/350/300/250/6 x 90/2 x 80) zzgl. Züchterprämien**

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 925.2.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 7 bis 9 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Gelände- und Streckenfahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Zweispänner-Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00

Warendorf, 12. Mai 2009

genehmigt durch die FEI:

gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

## **Anhang 1**

Gebrauchsprüfung (Prüfung1) für Zweispänner

Prüfungsplatz:

Rasenplatz 100 m x 40 m.

Durchführung:

1. Grundgangartenüberprüfung in der Abteilung (maximal vier Gespanne)  
Fahren der Gespanne nach Weisung der Richter.
2. Überprüfung der Ausbildung:  
Einzelfahren der folgenden Aufgabe nach Ansage des Beifahrers:  
Einfahren im versammelten Trab auf der Mittellinie.  
Bei X eine Volte nach links gefolgt von einer Volte nach rechts (Durchmesser 15 m).  
Am Ende der Mittellinie auf die rechte Hand gehen.  
Eine lange Seite starker Trab.  
Danach im versammelten Trab erneut auf die Mittellinie gehen.  
Mit den Pferden in Höhe von X 10 Sekunden halten.  
Still stehen am Gebiss.  
Danach 3 m rückwärts richten.  
Wiederanfahrt im Gebrauchstrab und Verlassen der Bahn.

Beurteilung:

Gemeinsame Wertung nach FEI Reg. 943/1 durch zwei oder drei Richter.

Beurteilt werden jeweils mit einer Wertnote zwischen 0 und 10 (eine Dezimalstelle erlaubt):

- a) der Gebrauchstrab
- b) der Schritt
- c) der starke Trab
- d) die Ausbildung
- e) der Gesamteindruck einschließlich Herausbringen von Pferd und Wagen

Maßgebend ist die Eignung für den sofortigen Gebrauch.

Ergebnisberechnung:

Addition der 5 Noten, dann geteilt durch 5.

Die sich daraus ergebende Zahl wird mit 16 multipliziert und anschließend von 160 abgezogen.

Dieser Wert ist das Ergebnis der Prüfung 1 (Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktsomme) und zählt für die Derby Wertung.